

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832  
1823**

2 (5.1.1823)

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 2. Sonntag den 5. Januar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Bekanntmachungen.

Das Versichern der Gebäude u. bei auswärtigen Affecuranzgesellschaften betreffend.

Von dem Hochpreiflichen Ministerium des Innern sind wir durch hohen Beschluß vom 25. v. M. Nro. 1139. beauftragt, folgendes höchste Rescript des hohen Staatsministerii vom 7. v. M. Nro. 2622. bekannt zu machen.

Man hat äußerlich vernommen, daß fremde Personen Großherzogliche Unterthanen zu überreden suchen, nicht nur ihre Gebäude, sondern auch ihr Vieh, ihr Hausgeräthe, überhaupt alle fahrende Habe bei auswärtigen Affecuranzgesellschaften versichern zu lassen.

Da aber diese Privataffecuranzgesellschaften gewöhnlich einer sichern Garantie ermangeln, und dieserhalb bei sich ereignenden bedeutenden Unfällen das Versprochene nicht leisten können, und weil ferner mit solchen Gesellschaften von ihren Collecteurs gar leicht Mißbräuche verschiedener Art getrieben werden können, und solche Versicherungen für die Gebäude bei der im Großherzogthum bestehenden Brand-Versicherungs-Anstalt nicht nur nicht nöthig, sondern noch verboten sind, so ist unverzüglich zu veranlassen, daß solche fremde Collecteurs aus dem Großherzogthum ausgewiesen, und die Großherzoglichen Unterthanen durch die Anzeigblätter über diesen Gegenstand belehrt werden, um sich vor Schaden hüten zu können.

Karlsruhe den 23. December 1822.

Großherzogliche Polizei-Direction,  
Freiherr v. Sensburg.

Die immer häufiger vorkommenden Uebertretungen der Sonntagsfeier durch Wirthe und Kaufleute veranlassen uns, nachstehende früher erlassene Verordnung zu erneuern:

- 1) In den Wirthshäusern darf an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes nur eine stille Bewirthung der Gäste statt finden, in keinem Falle aber gespielt werden.
- 2) Die Kaufläden müssen während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes geschlossen — d. h. an den Ladenthüren müssen die Ladensenster ausgehoben und die Nachladen eingehängt oder vorgeschoben, die Ladensenster aber müssen durch die Laden verschlossen sein; auch dürfen während dieser Zeit keine Waaren öffentlich herumgetragen, herumgeführt, ausgefellt oder feilgeboten und ebensowenig Personen auf den Handel eingeladen werden.
- 3) Die Dauer des vormittägigen Gottesdienstes wird für die Zeit von 9 bis 11 Uhr und jene des nachmittägigen von 2 bis 3 Uhr festgesetzt.

Wirthe und Kaufleute die diesem Verbote zuwider handeln, verfallen in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe den 29. Decbr. 1822.

Großherzogliche Polizei-Direction,  
Fhr. v. Sensburg.

## Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Fouragelieferung betreffend.] Die Fouragelieferung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesau und Umgegend, ferner für die Garnisonen Mannheim, Schwzingen und Bruchsal geht den 31. Januar 1823 zu Ende, und soll vom 1. Februar 1823 an mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote auf 3 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diesjenigen, welche die Lieferung für benannte Garnisonen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 16. Januar 1823 verschlossen anher einzugeben, weil am 17. desselben Monats die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage keine Gebote mehr angenommen werden. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, auch dürfen die Submissionen keine Klauseln und Bedingungen enthalten, indem außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Conditionen Rücksicht genommen werden kann.

Es wird ferner noch bemerkt, daß, wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich sämmtliche in der Submission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein, mit der Unterschrift, N. N. und Comp., indem eine solche Submission nicht berücksichtigt wird.

Ebenso werden keine Aftersacorde oder Unterlieferantien geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation überlassen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen selbst besorgen, so fern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten nachgesucht und erhalten hat.

Karlsruhe den 24. Decbr. 1822.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

v. Schaffer.

vd. Frohmüller.

(2) Karlsruhe. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Auf den 23. Juli des nächstkünftigen Jahrs geht der mit dem bisherigen Beständer des den minderjährigen Friedrich Großfischen Kindern gehörigen Gasthauses zur Sonne dahier abgeschlossene Bestandvertrag zu Ende, und wird demnach ersagtes frequente Gasthaus sammt Zugehörde wieder anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung in Bestand gegeben werden. Es ist hierzu Termin auf Mittwoch den 5. Februar des nächstkünftigen Jahrs anberaumt an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr die Liebhaber dahier in dem Gasthaus zur Sonne mit guter Caution versehen,

sich einfinden, und die Bedingungen vernehmen wollen. Karlsruhe den 28. Decr. 1822.

Großh. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Güterversteigerung.] Die in die Oberrath Levensche Verlassenschaft gehörigen 7 Morgen Ackerfeld an der Kriegsstraße, und 2½ Morgen im Auacker werden zuerst haltmorgenweis, und was den Acker an der Kriegsstraße betrifft, alle 7 Morgen zusammen, werden Donnerstags den 16. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen der Erbtheilung wegen, nochmals auf Steigerung gesetzt werden; wovon man die Liebhaber, welche sich von den Steigerungsbedingungen bei unterzeichneter Stelle unterrichten können, anmit benachrichtigt.

Karlsruhe den 28. Decbr. 1822.

Großh. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung der Leibhaus-Pfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen.] Es werden versteigert:

Montag den 6. d. M. Nachmittags:

Manns- und Frauenkleider aller Art, 300 Stück neue ordinäre Halstücher.

Dienstag den 7. d. M. Nachmittags:

Leib-, Bett- und Tischweiszzeug und sonstiges Leinwand und 600 Ellen feine Leinwand

Mittwoch den 8. Nachmittags:

2 goldene und 1 silberne Repetieruhr, 3 goldene und 11 silberne Uhren, 1 Reiseuhr, 222 Loth Silber, als Löffel etc. und verschiedene Goldwaaren.

Donnerstag den 9. Nachmittags:

Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen, etwas Messing-, Kupfer- und Zinngeschirr.

Freitag den 10. Nachmittags:

Manns- und Frauenkleider, blauer Flanell, Westenzug, Manchester, schwarzer Kotton und Baumwollenzug etc. und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe den 4. Januar 1823.

Leibhaus-Verrechnung.

(1) Karlsruhe. [Garten feil.] Ein Viertel Garten in den Augärten mit einer Mauer eingefaßt, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

## Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Heinrich Reiß in der Wagenfabrik ist ein Logis auf den 23. April d. J. zu vermieten, bestehend in 8 tapetierten Zimmern, Küche, Keller, verschloßnem Speicher, Chaisen- und Holzremis und Stallung nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

Bei J. Müller in der alten Kronengasse No. 20 ist zu ebener Erde ein Zimmer mit Bett und Möbel zu verleihen und kann sogleich bezogen werden; auch ist dabelbst im Hintergebäude ein Logis mit allen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermieten und kann bis den 23. April d. J. bezogen werden.

In der Amalienstraße No. 8. ist im Hintergebäude zu ebener Erde ein Logis zu vermieten, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Theil am Waschhaus, Keller, Speicher und Holzplatz, und auf den 23. April zu beziehen.

Bei Bäckermeister Prinz in der langen Straße ist auf den 23. April ein Logis in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremis und Antheil am Waschhaus zu verleihen.

In der Langen-Strasse, in dem Hause No. 241. ist im 2ten Stock ein Logis zu verleihen, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Mansarden-Zimmer, Keller, nebst allen Bequemlichkeiten, auch kann auf Verlangen Stallung zu 4. Pferden dazu gegeben werden, und ist selches auf den 23. April, oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere ist in der Waldhornengasse in dem Hause No. 17. zu erfragen.

In der Waldhornengasse No. 17. sind im Hintergebäude auf den 23. April 2 Logis zu verleihen, das eine besteht in 2 Zimmern sammt Alkof und Küche, das andere in 2 Zimmern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten.

In der Akademiestraße No. 32. ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu vermieten; sodann sind im untern Stock 3 bis 4 Zimmer an eine Haushaltung oder auch an ledige Herrn sogleich oder auf den 23. April zu beziehen.

Auf dem Hospitalplatz No. 37. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, zwei Speicherkammern, Küche, Keller, Holzlage, nebst gemeinschaftlichem Waschhaus, ferner Stallung für 3 Pferde, Chaisenremis für 2 Wagen, Stübchen für den Kutscher, und für Fourage einen Speicher, auf den 23. April zu vermieten.

In No. 58. der neuen Herrengasse ist der untere Stock in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus bestehend auf den 23. April zu verleihen. Das Nähere ist beim Eigenthümer im 2ten Stock zu erfahren.

Bei Silberarbeiter Kölig in der langen Straße sind 2 Zimmer und Küche auf den 23. April zu verleihen.

Bei Friedrich Schuhmacher in der alten Adlergasse No. 1. ist ein Logis mit einer großen Werkstadt auf den 23. April zu beziehen.

Im untern Stockwerke des Hauses No. 29. in der Zähringer Straße wird eine Wohnung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen und etwas Keller, auf den 23. Jänner zur Miete angetragen.

In der Langen-Strasse No. 122 am gewesenen Mühlburger Thor ist ein Unterlogis mit Garten bis auf den 23. April zu verleihen. Das Nähere ist im Hintergebäude dabelbst, ebener Erde zu erfragen.

In der Durrstraße No. 14 in Klein-Karlsruhe sind 2 Logis zu vermieten, sie bestehen in Stube, Kammer, Küche, Holzremis und verschlossenen Keller und können bis auf den 23. April bezogen werden.

In der Durlachergasse No. 46. bei Mehlhändler Mangold ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küchen-Kammer, Küche, Keller und Holzremis, und kann auf den 23. April d. J. bezogen werden.

In der langen Straße, ohnweit dem neuen Museum, ist die mittlere Etage von mehreren Pöcen, nebst Speicherkammer, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche auf den 23. April zu vermieten. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Im Gasthof zum goldenen Anker sind 2 Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermieten.

Nabe beim alten Marktplatz in der Zähringer-Strasse No. 41 ist ein hübsches Zimmer mit Bett und Möbel sogleich zu vermieten; auch kann dabelbst ein Logis von 5 Zimmern, Magdkammer, Küche, Keller, Waschhaus u. täglich eingesehen und bis 23. April bezogen werden.

### Be k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Karlsruhe. [Garten zu verleihen.] Ein Viertel Garten in den Augärten ist zu verleihen oder zu verkaufen aus freyer Hand, bey dem Bierwirth Schelmann.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Die Weltensche Kunsthandlung benachrichtiget die verehrten Kunstfreunde, daß das berühmte Blatt: Christus heilet die Kranken im Tempel, nach West von Heath wieder angekommen und zu sehen ist — ferner ladet sie dieselben ein, die vier ersten Blätter der Cartons von Raphael gestochen von Halloway, wovon sie zwei in den Lesezimmern des Museums aufgestellt hat, zu besehen. Es sind unter mehreren Neuigkeiten auch eine schöne Karte von Spanien, Honneurs rendus a Raphael et vierge au poisson par Desnoyers etc. angekommen, und werden darauf Bestellungen angenommen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist ein großer schöner Flügel von 6 Octaven und weißen Klavertast-

iten sehr wohlfeil zu verkaufen oder zu vermieten. Das Nähere ist in No. 13 am Eck der Adlergasse im kleinen Zickel zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzogener benachrichtigt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, daß er sein Logis in der langen Straße No. 40. verlassen und auf den Ludwigsplatz zu Schreinermeister Schwindt gezogen ist.

Er rekommandirt sich mit seinen führenden Waaren um sehr billige Preise, alle Sorten Tischzeug und Leinwand von Hanf, Schweizer und Böhmische, auch Holländische, Ostindische farbige- und weiße leinene Naschtücher, Herren und Damenhalstücher nebst noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel und bittet um geneigten Zuspruch.

Hein. Hamerschmidt.

(3) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzogener benachrichtigt einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, daß er in die Pirschgasse No. 4. gezogen ist; er rekommandirt sich, da er alle der Tapeziererey zugewiesene Arbeiten auf billigere Preise gesetzt hat; auch arbeitet er nach Verlangen in- und auswärts Tagweis, per Tag 1 fl. 30 kr. Er verspricht immer gute und prompte Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. — Auch empfiehlt sich daselbst ein Frauenzimmer im Weisnähen um billigen Preis Unterricht zu geben.

Johann Gartner, Tapezier.

(3) Karlsruhe. [Unterricht im Stricken.] Unterzeichnete macht einem hochverehrlichen Publikum hiermit bekannt, daß sie mit hoher Erlaubniß Unterricht in allen Arten von Strickereyen an junge Mädchen ertheilen will; der Preis ist per Monat 30 kr. für die gewöhnliche Strickerey; für die höhere, worunter auch die Häkelstrickerey, zu 1 fl. per Monat. Sie empfiehlt sich ergrabenst und bittet um geneigten Zuspruch.

Johanna Robert, geb. Sulzer.  
Kronenstraße No. 46. bei Mad.  
Dfertag.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in den häuslichen Geschäften sehr bewandert ist, und gute Zeugnisse hat, wünscht bei einer Herrschaft als Stubenmädchen einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person, welche in allen häuslichen Geschäften, so wie im Kleidermachen und schön Wisnähen gut bewandert ist und die besten Zeugnisse besitzt, sucht als Stubenmädchen in Dienste zu treten. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein honestes Frauenzimmer, welche in allen weiblichen Arbeiten und in der französischen Sprache gut bewandert ist, wünscht als Kindsmädchen einen Platz zu erhalten, dieselbe könnte sogleich eintreten. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mensch aus dem Badiſchen, von guter Erziehung, welcher mit guter Mittelstufen versehen ist, wünscht als Kutscher, Bedienter oder Hausknecht einen Platz zu erhalten. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

Fremde vom 1. bis 3. Januar.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Graf v. Helmstädt von Heidelberg. Hr. Graf v. Waldkirch von Mannheim. Hr. v. Lingg, Generalleutnant von da.

Im Kreuz. Hr. Schwarz, Baumeister von Bruchsal. Hr. Baron von Rotberg von Friedrichsthal. Hr. Baron von Gangland von Straßburg. Hr. Dreber, Kaufmann von Oppau. Hr. Bultsch, Stadtrath daher. Hr. Cloree, Kaufmann von Mannheim.

Im Darmstädter Hof. Hr. Herrmens, Kaufmann von Sedan. Hr. Mannheim, Kaufmann von Mainz.

Im Fähringer Hof. Hr. Ritter von Comertob, K. Badiſcher Landrichter mit Familie v. d. Wieslach. Hr. Hammer, Gastgeber von Straßburg. Hr. Kuchter, Partikulier daher. Hr. Eißel, Partikulier v. Heidelberg. Hr. Barth, Baumeister von Baden.

Im schwarzen Bären. Hr. von Degensfeld, Obrist von Bruchsal.

Im goldenen Ochsen. Hr. Metz, Kaufmann von Paris. Hr. Lyon, Kaufm. von Nancy. Hr. Weinmüller, Kaufm. von Gebingen.

Im Waldhorn. Hr. von Schilling v. Hohenwetterbach.

Im Ritter. Hr. von Gilmann, Universitäts-Stallmeister mit Gattin von Freiburg.

In Privathäusern. Dlle. Jägerſchmidt von Gernsbach. Hr. Edeidweiler, Silberverwalter von Mannheim.

Karlsruher Mechtwage vom 24. Nov. bis 15. Dec. 1822.	
Den 24. Nov. blieb an Mehl aufgestellt	— Pf.
Vom 24. Nov. bis 15. Dec. wurde zugeführt	319700 Pf.
Summa 329700 Pf.	
Davon wurde bis zum 15. Dec. verkauft	300629 Pf.
aufgestellt blieb	29071 Pf.
Karlsruhe, den 15. Dec. 1822.	
Bürgermeisteramt.	

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.